

richte sowie dem Gastgeber *Prof. Dr. Willy Spannowsky* und seinem Lehrstuhlteam für die hervorragende Organisation und Durchführung des Zwölften Internationalen Städtebaurechtskongresses.

Hinzuweisen ist schließlich noch auf den in Kürze erscheinenden, von der AIDRU herausgegebenen Sammelband, der die wissenschaftlichen Ergebnisse dieses Städtebaurechtskongresses einschließlich der referierten Länder- und Syntheseberichte in französischer und englischer Sprache dokumentiert.

Open Access. Dieser Artikel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die

ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Artikel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.

Weitere Details zur Lizenz entnehmen Sie bitte der Lizenzinformation auf <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>.

Open access funding provided by Projekt DEAL.

BUCHBESPRECHUNG

<https://doi.org/10.1007/s10357-020-3708-z>

Umweltstrafrecht (René Börner)

Börner, Umweltstrafrecht, 1. Auflage (2020), 374 Seiten, Springer, ISBN 978-3-662-60628-5, 32,99 Euro

Das Umweltstrafrecht ist ein Rechtsgebiet, mit dem neben den Strafrechtlern auch die im Umweltverwaltungsrecht tätigen Praktiker gelegentlich in Kontakt kommen. Diesen Strafrechtsnormen ist ihre Verwaltungsrechtsakzessorietät eigen. Das Umweltverwaltungsrecht wirkt auf mehreren Ebenen über Klauseln wie „unbefugt“, „unter Verletzung verwaltungsrechtlicher Pflichten“ oder etwa „entgegen einer vollziehbaren Anordnung“ in den Rechtskreis des Strafrechts über. Aus dem Besonderen Teil des Strafgesetzbuches ist die Deliktgruppe der Straftaten gegen die Umwelt (§ 324 ff. StGB) zu nennen. Aber auch das Nebenstrafrecht (etwa § 71 BNatSchG) enthält einige Delikte, die Sanktionen gerade wegen der Verstöße gegen öffentliches Recht (Umweltrecht) vorsehen. Der eine oder andere Umweltverwaltungsrechtler könnte deshalb versucht sein, mit seinem Wissensvorsprung auch in strafrechtlichen Domänen zu „wildern“. Ob dies eine gute Idee ist, ist eine andere Frage. In jedem Fall, sollte man dann ein aktuelles und vor allem gut strukturiertes Kompendium zur Hand haben.

René Börner – außerplanmäßiger Professor an der Universität Potsdam und Fachanwalt für Strafrecht – hat im Springer-Verlag soeben in erster Auflage (2020) ein Lehrbuch zum Umweltstrafrecht vorgelegt, das Beachtung verdient:

An thematisch einschlägigen Kommentierungen und Lehrbüchern zum Umweltstrafrecht besteht zwar zunächst kein Mangel. Zu erwähnen ist unter den Monographien etwa das in dritter Auflage (2014) vorliegende Lehrbuch von *Michael Kloepfer* und *Martin Heger*. Allerdings sind die vorliegenden Lehrbücher derzeit teilweise nicht

auf dem aktuellsten Stand. In diese Lücke stößt das Lehrbuch von *Börner*. Ziel dieses Lehrbuches ist es, in erster Linie Studierenden aber auch Rechtspraktikern eine schnelle Orientierung und sichere Wege zur Lösung praxisnaher Fälle im Umweltstrafrecht zu vermitteln. Seinem eigenen Anspruch nach möchte *Börner* zunächst einen Allgemeinen Teil des Umweltstrafrechts dogmatisch fundieren und von dieser Basis aus anhand klarer Strukturen und zahlreicher Beispiele und Kontrollfragen die verschiedenen Sektoren des Umweltstrafrechts durcharbeiten. Diesem Anspruch wird das Lehrbuch voll auf gerecht. Jedes der 18 Kapitel enthält am Ende zudem Hinweise auf weiterführende Literatur.

Besonders hervorzuheben ist, dass *Börner* einen inhaltlichen Schwerpunkt auf die Tatbestandsstrukturen des Umweltstrafrechts (§ 3) und dabei auch die bereits erwähnte Verwaltungsakzessorietät (§ 4) – also die Abhängigkeit des Strafrechts von der öffentlich-rechtlichen Zulassungsebene – setzt. Dieser Allgemeine Teil umfasst alleine zu diesen beiden Themen insgesamt 154 Seiten und damit fast die Hälfte der gesamten Abhandlung. Dabei werden die verschiedenen Typen von umweltrechtlichen Zulassungsakten behandelt, was auch einschließt, dass der Autor den Stand der Rechtsdogmatik zu Inhalts- und Nebenbestimmungen von umweltrechtlichen Zulassungsrechtsakten abarbeitet. Hiervon ausgehend werden – durchsetzt von zahlreichen praxisüblichen Fallbeispielen – die Elemente der Strafbarkeit erläutert. Der Besondere Teil behandelt dann das gewässer- boden- und immissionschutzbezogene Strafrecht, aber auch die Deliktstatbestände im Tierschutzrecht, Pflanzenschutzrecht, Abfallstrafrecht, Gentechnikstrafrecht, Atomstrafrecht und Gefahrstoffstrafrecht.

Aus Sicht des *Verfassers* dieser Rezension, ist es mit „dem Börner“ ohne weiteres möglich, sich – schnell – eine Rechtsauffassung zur Frage der Strafbarkeit nach den Delikten des medialen, vitalen und kausalen Umweltstrafrechts zu verschaffen. Ein Lehrbuch kann insofern immer nur eine erste Orientierung, den ersten Zugriff ermöglichen. Das Lehrbuch von *Börner* kann hierfür uneingeschränkt empfohlen werden. Es wird sich sicherlich aufgrund des erschwinglichen Anschaffungspreises und der guten didaktischen Konzeption gerade auch bei Studierenden mit Vertiefungsinteresse im Umweltstrafrecht großer Beliebtheit erfreuen und könnte auch für die Justiz und Verwaltung von Nutzen sein.

Dr. Roman Götze,
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht und
Lehrbeauftragter für Umweltrecht an der Hochschule Harz,
Leipzig, Deutschland